

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderschüler und Zusatzbedarfe

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Fragen werden aus Sicht der Unterrichtsversorgung für Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft gemäß §§ 52 und 53 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den geltenden Verwaltungsvorschriften und Erlassen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantwortet.

Daten zu Schulen in freier Trägerschaft liegen der Landesregierung nicht vor und werden so umfangreich zu Förderschülern und Zusatzbedarfen weder erhoben noch gemeldet (vergleiche Teil 11 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Die Anfrage bezieht sich auf die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013. Sofern die Zahlen für 2012/2013 noch nicht vorliegen, sollen stattdessen bitte die Daten für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 angegeben werden.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf wurden in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts (GU) beschult (bitte unterteilen in die Förderschwerpunkte Lernen; emotionale und soziale Entwicklung; Sprache; geistige Entwicklung; Sehen; Hören; körperliche und motorische Entwicklung)?

Wie viele Lehrerwochenstunden wurden für jeden der Förderschwerpunkte als Zusatzbedarf zur Verfügung gestellt (wenn möglich, bitte nach Schularten unterteilt angeben)?

Die Beantwortung der Frage 1 zum sonderpädagogischen Förderbedarf und zum Umfang der zusätzlichen Förderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts wird aus Sicht der Unterrichtsversorgung beantwortet.

Das heißt, es werden die Schülerzahlen der Schulen in öffentlicher Trägerschaft angegeben, bei denen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts eine temporäre prozessbegleitende Förderung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 erfolgte.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts gemäß § 35 Absatz 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft beschult wurden und gemäß § 35 Absatz 2 SchulG M-V in Verbindung mit § 6 der Unterrichtsversorgungsverordnungen für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 (UntVersVO) mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden gefördert wurden.

| Förderschwerpunkte | Schuljahr 2011/2012 | | Schuljahr 2012/2013 | |
|--|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| | Anzahl Schülerinnen und Schüler | Lehrerwochenstunden* | Anzahl Schülerinnen und Schüler | Lehrerwochenstunden* |
| Lernen | 662 | 426 | 685 | 519 |
| Emotionale und soziale Entwicklung | 2.045 | 1.644 | 2.235 | 1.300 |
| Sprache | 455 | 269 | 482 | 412 |
| Geistige Entwicklung | 18 | 54 | 9 | 21 |
| Sehen | 47 | 67 | 120 | 77 |
| Hören | 165 | 154 | 175 | 106 |
| Körperliche und motorische Entwicklung | 166 | 115 | 134 | 109 |
| Summe | 3.558 | 2.729 | 3.840 | 2.544 |

* nach § 6 UntVersVO

Die ausgewiesenen Daten beziehen sich für das Schuljahr 2011/2012 auf den Stichtag 15.08.2011 und für das Schuljahr 2012/2013 auf den Stichtag 06.08.2012.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 in Diagnoseförderklassen beschult (bitte nach Jahrgangsstufen unterteilt angeben)?

An den Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die nachfolgend aufgeführten Schülerinnen und Schüler in Diagnoseförderklassen (DFK) der Jahrgangsstufen 0 bis 2 gemäß Diagnoseförderklassenverordnung (DFKVO) in Verbindung mit § 14 SchulG M-V beschult.

| Bezeichnung | Schuljahr 2011/2012 | Schuljahr 2012/2013 |
|--------------------|----------------------------|----------------------------|
| DFK 0 | 519 | 554 |
| DFK 1 | 689 | 608 |
| DFK 2 | 818 | 602 |

3. Für wie viele Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen traf in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 mindestens eine der folgenden Kategorien zu: Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land und einen festgestellten Förderbedarf haben; Hochbegabtenförderung (ohne Förderung von Schülerinnen und Schülern an Gymnasium in Klassen für kognitiv Hochbegabte) für Schülerinnen und Schüler, die als hochbegabt diagnostiziert wurden; Diagnostizierte und anerkannte Legasthenie/Dyskalkulie nach Bestätigung durch das Staatliche Schulamt (nicht eigenständige Lese-Rechtschreib-Schwäche-Klassen); Einzelunterricht für schwer verhaltensgestörte Schülerinnen und Schüler; Haus-, Krankenhaus- und Sanatoriumsunterricht; Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Klassen für kognitiv Hochbegabte; Schülerinnen und Schüler in selbstständigen Klassen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung; Schülerinnen und Schüler in selbstständigen Klassen an Grundschulen für den Förderschwerpunkt Sprache; Schülerinnen und Schüler in Lese-Rechtschreib-Schwäche-Klassen; Schülerinnen und Schüler in Schulwerkstätten (bitte nach den Kategorien unterteilt angeben)?
- a) Für wie viele Schülerinnen und Schüler traf mehr als eine der genannten Kategorien zu?
- b) Wie viele Lehrerwochenstunden wurden für jede dieser Kategorien als Zusatzbedarf zur Verfügung gestellt (wenn möglich, bitte nach Schularten unterteilt angeben)?

In der nachfolgenden Übersicht sind die mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden geförderten Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit festgestellten Zusatzbedarfstatbeständen gemäß den Unterrichtsversorgungsverordnungen der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 Anlage 4 und Anlage 5 ausgewiesen.

Eine sachgerechte Zuordnung nach Schularten ist nicht möglich. Es wird zum Teil auch schul- und schulartübergreifend gefördert.

| Schülerinnen und Schüler | Schuljahr 2011/2012 | | Schuljahr 2012/2013 | |
|---|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| | Anzahl Schülerinnen und Schüler | Lehrerwochenstunden* | Anzahl Schülerinnen und Schüler | Lehrerwochenstunden* |
| mit nicht deutscher Herkunftssprache | 1.804 | 826 | 1.855 | 887 |
| mit Hochbegabtenförderung ohne Gymnasialklassen für kognitiv Hochbegabte | 1.725 | 22 | 131 | 35 |
| mit anerkannter Legasthenie/Dyskalkulie | 6.793 | 539 | 6.521 | 793 |
| mit Einzelunterricht für schwer Verhaltensgestörte | 1.187 | 1.294 | 1.374 | 1.551 |
| mit Haus-, Krankenhaus- und Sanatoriumsunterricht | 475 | 625 | 475 | 577 |
| an Gymnasien in Klassen für kognitiv Hochbegabte | 594 | 205 | 795 | 198 |
| in selbständigen Klassen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an Grundschulen | 65 | 7 | 74 | 7 |

* nach § 6 UntVersVO

Die ausgewiesenen Daten beziehen sich für das Schuljahr 2011/2012 auf den Stichtag 15.08.2011 und für das Schuljahr 2012/2013 auf den Stichtag 06.08.2012.

Für Schülerinnen und Schüler, die in Lese-Rechtschreib-Schwäche-Klassen, in Schulwerkstätten und in selbstständige Klassen an Grundschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache beschult werden, sind Angaben zum Zusatzbedarf nicht möglich, da auf der Grundlage des § 6 der Unterrichtsversorgungsverordnung keine zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die vorgenannten Klassen als Zusatzbedarf bereitgestellt werden.

Die Angaben der nachfolgenden Übersicht beziehen sich auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Klassen besuchten und die Lehrerwochenstunden, die im Rahmen des Grundbedarfs gemäß § 3 der Unterrichtsversorgungsverordnungen der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 Anlage 1 bereitgestellt wurden.

| Schülerinnen und Schüler | Schuljahr 2011/2012 | | Schuljahr 2012/2013 | |
|--|---------------------------------|----------------------|---------------------------------|----------------------|
| | Anzahl Schülerinnen und Schüler | Lehrerwochenstunden* | Anzahl Schülerinnen und Schüler | Lehrerwochenstunden* |
| in selbstständigen Klassen an Grundschulen für den Förderschwerpunkt Sprache | 356 | 863 | 297 | 720 |
| in Lese-Rechtschreib-Schwäche-Klassen an Grundschulen und Schulen mit Grundschulteil | 554 | 1.258 | 491 | 1.192 |
| in Schulwerkstätten | 76 | 252 | 40 | 127 |

* nach § 6 UntVersVO

Die ausgewiesenen Daten beziehen sich für das Schuljahr 2011/2012 auf den Stichtag 15.08.2011 und für das Schuljahr 2012/2013 auf den Stichtag 06.08.2012.

Zu 3 a)

Eine Zählung der Schülerinnen und Schüler mit mehreren förderfähigen Sachverhalten erfolgte seitens der Landesregierung nicht. Jede Schülerin und jeder Schüler wurde jeweils einem Förderschwerpunkt zugeordnet. Bei Bedarf oder aufgrund besonderer pädagogischer Bedürfnisse erfolgt neben der Förderung im Förderschwerpunkt zielgerichtet eine weitere Förderung.

Zu 3 b)

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 eine anerkannte Volle Halbtagsgrundschule; eine anerkannte Ganztagschule (ausschließlich Jahrgangsstufe 5 bis 10); ein Sportgymnasium oder ein Musikgymnasium (bitte nach den Kategorien unterteilt angeben)?
Wie viele Lehrerwochenstunden wurden für jede dieser Kategorien als Zusatzbedarf zur Verfügung gestellt?

Folgende Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die am Stichtag eine anerkannte Volle Halbtagsgrundschule, eine anerkannte Ganztagschule, eine Sportklasse am Sportgymnasium oder eine Musikklasse am Musikgymnasium besuchten, wurden gemäß § 6 der Unterrichtsversorgungsverordnungen der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden gefördert.

| Schulform/Schulart | Schuljahr 2011/2012 | | Schuljahr 2012/2013 | |
|--------------------------------------|---------------------------------|-----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| | Anzahl Schülerinnen und Schüler | Lehrer-wochenstunden* | Anzahl Schülerinnen und Schüler | Lehrer-wochenstunden* |
| anerkannte Volle Halbtagsgrundschule | 19.433 | 2.356 | 18.894 | 2.347 |
| anerkannte Ganztagschule | 43.320 | 4.146 | 44.055 | 4.339 |
| Sportgymnasium** | 1.486 | 323 | 1.522 | 332 |
| Musikgymnasium** | 1.031 | 419 | 1.025 | 431 |

* nach § 6 UntVersVO

** Zusatzbedarf für die sportliche Zusatzausbildung am Sportgymnasium und Zusatzbedarf für die musische Zusatzausbildung am Musikgymnasium

Die ausgewiesenen Daten beziehen sich für das Schuljahr 2011/2012 auf den Stichtag 15.08.2011 und für das Schuljahr 2012/2013 auf den Stichtag 06.08.2012.

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 an Förderschulen beschult [bitte unterteilen in die Förderschwerpunkte Lernen; emotionale und soziale Entwicklung (ohne selbstständige Klassen an Grundschulen sowie Schulwerkstätten); Sprache (ohne LSR-Klassen und selbstständige Klassen an Grundschulen); geistige Entwicklung; Sehen; Hören; körperliche und motorische Entwicklung]?
- Wie viele Lehrerwochenstunden wurden für jeden der Förderschwerpunkte als Grundbedarf zur Verfügung gestellt?
 - Gibt es Erkenntnisse zu der Frage, warum der Krankenstand unter den Lehrkräften an Förderschulen (gemessen am Anteil der zur Vertretung angefallenen Stunden) am höchsten ist?

An den Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die nachfolgend aufgeführten Schüler und Schülerinnen in Förderschulklassen an eigenständigen Förderschulen oder in Klassen anderer Schularten (ohne selbstständige Klassen an Grundschulen sowie Schulwerkstätten) beschult.

| | Schuljahr 2011/2012 | Schuljahr 2012/2013 |
|---|---------------------|---------------------|
| Förderschule | 7.928 | 7.656 |
| darunter in Klassen mit dem Förderschwerpunkt | | |
| Lernen | 4.770 | 4.431 |
| geistige Entwicklung | 1.369 | 1.365 |
| körperliche und motorische Entwicklung | 453 | 486 |
| emotionale und soziale Entwicklung | 338 | 347 |
| Hören | 188 | 191 |
| Sprache | 367 | 355 |
| Sehen | 94 | 114 |
| Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler | 349 | 367 |

Die ausgewiesenen Daten beziehen sich für das Schuljahr 2011/2012 auf den Stichtag 15.08.2011 und für das Schuljahr 2012/2013 auf den Stichtag 06.08.2012.

Zu 5 a)

An Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurden für die unter Frage 5 aufgeführten Schülerinnen und Schüler, die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Lehrerwochenstunden gemäß § 3 Anlage 2 der Unterrichtsversorgungsverordnungen der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 als Grundbedarf zur Verfügung gestellt.

| | Schuljahr 2011/2012 | Schuljahr 2012/2013 |
|---|---------------------|---------------------|
| Förderschule | 24.879 | 24.189 |
| darunter in Klassen mit dem Förderschwerpunkt | | |
| Lernen | 13.402 | 12.433 |
| geistige Entwicklung | 5.511 | 5.491 |
| körperliche und motorische Entwicklung | 1.766 | 1.895 |
| emotionale und soziale Entwicklung | 1.120 | 1.152 |
| Hören | 833 | 846 |
| Sprache | 889 | 866 |
| Sehen | 497 | 602 |
| Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler | 861 | 904 |

Die ausgewiesenen Daten beziehen sich für das Schuljahr 2011/2012 auf den Stichtag 15.08.2011 und für das Schuljahr 2012/2013 auf den Stichtag 06.08.2012.

Zu 5 b)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, warum der Krankenstand unter den Lehrkräften an Förderschulen am höchsten ist.

Derzeit wird ein Leitfaden für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel erarbeitet, das Gesundheitsmanagement an den Schulen zu verbessern.

6. Wie viele Wochenstunden und rechnerische Vollzeitstellen für Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA) standen in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 zur Verfügung (bitte jeweils nach Schularten und innerhalb der Schularten nach Förderschwerpunkten unterteilen)?
Wie viele Personen wurden hier jeweils in Voll- und Teilzeit eingesetzt?

Den Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern wurden zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 433 Stellen und Stellenäquivalente und zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 432 Stellen und Stellenäquivalente für die sonderpädagogischen Aufgabenbereiche des Personals mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA) zugewiesen.

Somit wurden zum Schuljahresbeginn 2011/2012 17.320 Wochenstunden und zum Schuljahresbeginn 2012/2013 17.280 Wochenstunden zur Verfügung gestellt.

Eine Erhebung und Aufgliederung nach Schularten und innerhalb der Schularten nach Förderschwerpunkten erfolgt vonseiten der Landesregierung nicht. PmsA werden schulartübergreifend und förderschwerpunktübergreifend eingesetzt.

An den Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern gab es im Schuljahr 2011/2012 am Stichtag 07.10.2011 570 PmsA, darunter 248 mit Vollzeitarbeitsvertrag und 322 mit Teilzeitarbeitsvertrag und im Schuljahr 2012/2013 am Stichtag 16.10.2012 542 PmsA, darunter 202 mit Vollzeitarbeitsvertrag und 340 mit Teilzeitarbeitsvertrag.

7. Trifft es zu, dass ab Klasse 7 keine Stunden aus dem Zusatzbedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie/Dyskalkulie mehr an die Schulen ausgereicht werden und Gymnasien somit keinerlei Stundenzuweisungen für diese Förderung erhalten?

Wenn ja:

- a) Auf welcher Grundlage geschieht dies angesichts der Unterrichtsversorgungsverordnung 2013/2014 (Anlage 5), die keine Einschränkung nach Schularten oder Alter vorsieht, und der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“ vom 03.05.2011 (Ziff. 2 Abs. 4), nach der betroffene Schülerinnen und Schüler „in allen Schularten Anspruch auf individuelle Förderung“ haben?
- b) Wie soll die Förderung dieser Schüler nach Ansicht der Landesregierung ohne die Bereitstellung zusätzlicher Stunden gleichwertig weitergeführt werden?

Zu 7, 7 a) und 7 b)

Die Fragen 7, 7 a) und 7 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein, diese Aussage trifft nicht zu.

Die Förderung für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich mit einer ausgeprägten Lernstörung im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen kann gemäß Ziffer 6 Absatz 3 der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“ vom 03.05.2011 prozessbegleitend erfolgen. Nach Ziffer 6 Absatz 4 der Verwaltungsvorschrift ist die Förderung im Schulprogramm festzuschreiben, in dem sowohl Formen der diagnostischen Beobachtung zur Lernausgangslage als auch Formen eines individuell fördernden Unterrichts eingebunden sind.

Bei Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 mit einer ausgeprägten Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche, für die die Formen der prozessbegleitenden Förderung nicht ausreichend sind, entscheidet die oberste Schulbehörde in begründeten Ausnahmefällen über die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden aus dem Stundenpool der obersten Schulbehörde gemäß § 9 Absatz 1 der „Verordnung über die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2013/2014“ vom 19.03.2013. Hiernach werden zusätzlich zu den Lehrerwochenstunden gemäß den §§ 1 bis 8 gezielt aufgrund besonderer pädagogischer Bedürfnisse Lehrerwochenstunden zugewiesen.

8. Ist es richtig, dass laut Unterrichtsversorgungsverordnung 2013/2014 der gesamte Zusatzbedarf nach § 6 Absatz 1 mit 15.169 Stunden auf den gleichen Wert wie im Vorjahr festgesetzt wurde, obwohl die Zahl der entsprechenden Schülerinnen und Schüler höher als im Vorjahr ist?
 - a) Wenn ja, warum wurde keine Anpassung der Stundenzuweisungen vorgenommen?
 - b) Auf welcher Grundlage erfolgt die Berechnung der Gesamtstundenanzahl des Zusatzbedarfes?

Es ist richtig, dass der Zusatzbedarf gemäß § 6 der Unterrichtsversorgungsverordnung 2013/2014 in seiner Höhe dem Wert des Vorjahres entspricht.

Zu 8 a) und 8 b)

Die Fragen 8 a) und 8 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es handelt sich bei den gemäß § 6 der Unterrichtsversorgungsverordnung 2013/2014 im Rahmen des Zusatzbedarfes der Anlage 5 ausgewiesenen Fördertatbeständen im Wesentlichen um unterrichtsergänzende temporäre Unterstützungsmaßnahmen. Unter Berücksichtigung der Förderform, der Förderart und dem Förderbedarf werden zusätzliche Lehrerwochenstunden den Schülerinnen und Schülern bereitgestellt.

9. Wird der Zusatzbedarf für den Deutschunterricht der Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bei steigenden Zahlen im Rahmen der Stundenzuweisungen berücksichtigt?
 - a) Neben dem Unterricht wird dieses Aufgabenfeld von Koordinatoren in den Staatlichen Schulämtern betreut: erhalten die Schulämter bei höheren Fallzahlen zusätzliche Stundenzuweisungen?
 - b) Erfolgt bei erhöhten Schülerzahlen eine Erhöhung der Gesamtstundenanzahl des Zusatzbedarfes?

Zu 9, 9 a) und 9 b)

Die Fragen 9, 9 a) und 9 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Regelungen der Unterrichtsversorgungsverordnung gemäß § 1 in Verbindung mit § 6 erfolgt die Bereitstellung der Stunden für Zusatzbedarfe für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift „Bestimmungen zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen Mecklenburg-Vorpommerns“ vom 01.08.2011.

Schülerinnen und Schüler, die nicht über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse in Wort und Schrift verfügen, erhalten eine besondere zusätzliche schulische Förderung. Die Dauer und der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und kann jahrgangsbezogen, jahrgangsübergreifend oder auch schulübergreifend organisiert werden. Dies bedeutet, dass eine steigende Anzahl von zu fördernden Schülerinnen und Schülern nicht zwingend zu einem Anstieg des Fördervolumens führen muss. Obwohl gegenwärtig ein Anstieg der zu fördernden Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen ist, liegen die Förderfallzahlen signifikant unter den Förderfallzahlen der Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010.